

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 22

Artikel: Ueber die Taubheit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feinde hinein wagte, wurde sie von den Engländern gefangen. Diese hatten schon lange einen glühenden Haß auf ihre gefährliche Feindin; sie beschuldigten die Jungfrau, daß sie mit dem Teufel im Bunde sei, und das französische Gericht mit einem Bischof an der Spitze, mußte, obwohl sie ihre Unschuld klar bezeugen konnte, über sie urteilen, wie die Engländer es haben wollten. So wurde sie als Hexe erklärt und 1431, kaum 19 Jahre alt, zum Feuertode verurteilt. Als die Flammen an ihr hinaufstoberten, war ihr letztes Wort der Name des Erlösers. Auf dem Rückweg sagte ein englischer Kanzler: „Wir sind alle verloren, denn wir haben eine Heilige verbrannt, deren Seele bei Gott ist.“ Und es war so. Mit den Engländern ging es rückwärts und nach 26 Jahren war ganz Frankreich von ihnen befreit. — Im Jahre 1909 aber, nach fast 500 Jahren, wurde nun Johanna d'Arc von dem jüngst verstorbenen Papste Pius X. selig gesprochen.

Die Jungfrau von Orleans ist eine wundersame Gestalt in der Geschichte und vieles in ihrem Leben scheint unserem Verstande unbegreiflich. Aber wenn Gott, wie er es im Alten Testamente schon tat (siehe Richter 4), eine schwache Frau oder Jungfrau als Werkzeug brauchen wollte, um seinen Willen auszuführen, was wollen wir dagegen sagen? Auch an Johanna machte er sein Wort wahr: Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig! Und sie selber wurde auserwählt gemacht im Osen des Glendes.

2. Ein Heldenmädchen von heute.

In der großen, tagelang wütenden Schlacht von Rawa-Ruska im Herbst dieses Jahres zwischen Russen und Österreichern, in der die Soldaten kaum zum Essen kamen, wo die Verproviantierung kaum mehr funktionieren konnte, hat sich ein polnisches Bauernkind von 10 Jahren gefunden, das während der Schlacht unablässig durch die Feuerlinie lief, um wenigstens die Verwundeten mit Wasser zu erquicken. Allzulange konnte das Mädchen seine aufopfernde Tätigkeit allerdings nicht fortsetzen, denn eine erbarmungslose Kugel traf das heldenmütige Kind und zerschmetterte ihm ein Bein. Die kleine Rosa Zenoch, die sonst wohl nie über ihre kleine Heimat hinausgekommen wäre, liegt heute in Wien in der Klinik des Hofrats Hochegger, nachdem ihr noch im Zuge das Bein weggenommen werden

mußte. Wenn dann die Kirchenglocken wieder den Frieden eingeleitet haben und wenn die Erinnerung an die Tage des Schreckens, des Blutes und der Verwüstung verblaszt sein werden, dann wird in der Feierstunde den Kindern und Enkeln erzählt werden von der tapferen Rosa Zenoch, deren hölzernes Bein der Kaiser in Wien selbst bezahlt hat und deren Hals noch als Greis in einer guldene Gnadekette mit Edelsteinen schmücken wird, auf der der Namenzug des Kaisers von Österreich zu lesen ist.

Zur Belehrung

Über die Taubheit.

Von drei erwachsenen Personen leidet eine an Ohrenkrankung. Taubheit ist ein schlimmeres Leiden als Blindheit. Blinde haben ihre eigene Schwäche zu tragen, aber die Tauben wissen, daß ihr Leiden anderen außer ihnen große Unannehmlichkeiten bereitet. Ferner leiden viele taube Personen beständig an Geräuschen im Kopf, die oft so schlimm sind, daß sie keinen Schlaf finden können. Die Geräusche im Kopf werden mit mancherlei Dingen verglichen; das Geräusch einer Seemuschel ist wohl das häufigste, aber das Geräusch von Schmiedehämtern, das Getöse von Maschinen, das Summen von Bienen und das Pfeifen von Vögeln hat man auch schon erlebt. Eine alte irische Dame pflegte zu sagen, sie habe das Gefühl, als ob Teekessel in ihrem Kopfe zusammenzumitten. Weniger häufig werden musikalische Töne gehört. Diese sind aber nicht harmonisch, sondern meist schrille Mistöne. Ein gewisser Musiker mußte seinen Beruf aufgeben, da jedesmal, wenn er eine Note spielte, ein zweiter unharmonischer Ton in seinem Ohr erklang. Glücklicherweise sind jedoch diese Geräusche manchmal heilbar. Frische Fälle geben besonders Hoffnung auf Heilung und diese wird um so schwerer, je länger der Betreffende sich mit dem Leiden herumträgt, aber selbst in solchen verzweifelten Fällen vermag eine geschickte Behandlung Gutes zu bewirken. Manche Kinder, die anscheinend faul sind, sind nur mehr oder weniger taub. Die Dummheit haben die Eltern verschuldet, die es versäumt haben, diesen Fehler zu beachten. Deshalb muß verlangt werden, daß die Ohren aller stumpf vor sich hinbrüten den Kindern gründlich untersucht werden.

(Aus der „Deutschen Taubstummen-Zeitung“.)